



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Arbeiterverhältnisse von Sonst und Jetzt.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Ist nicht, wie in alten Tagen, die unmittelbare Almosenspende. Diese hat zum Theil geeigneter Organe gefunden, hauptsächlich aber an effectivem Werthe außerordentlich eingebüßt. Der kirchlichen Predigt bleibt, was auch zu Christi Zeiten schon ihr edelster Inhalt, ihr Vorrecht vor aller concurrirenden Thätigkeit war: die Anfeuerung der gläubigen Hörer, daß sie sich der Armen wirksam annehmen. Wenn es für die Ausführung heutigen Tags, in den verwickelten Lebenszuständen der civilisirten modernen Welt eines vorausgegangenen eigentlichen Studiums der Armenpflege bedarf, so ist das gewiß in der Sache selbst kein Hinderniß, sondern macht nur darauf aufmerksam, daß theologische Studien allein den Menschen nicht mehr zum Prediger und Seelsorger auszurüsten vermögen.

Arbeiterverhältnisse von Sonst und Jetzt.

„Ich glaube nicht, daß die Höhe des Arbeitslohnes sich nach dem Preise der Lebensmittel richtet; ich glaube nicht, daß bei hohen Preisen die Löhne in demselben Verhältnisse steigen; ich glaube nicht, daß ein niedriger Preis der Lebensmittel nothwendig einen niedrigen Arbeitslohn zur Folge hat. Ich habe sechs Jahre vor mir, und zwar während der ersten drei, hohe Preise und niedrige Löhne und während der letzten drei Jahre, niedrige Preise und hohe Löhne und finde mich daher zu dem Schlusse gedrängt, daß die Arbeitslöhne sich nicht nach dem Preise der Lebensmittel richten. Es besteht kein unmittelbares Verhältniß zwischen Arbeitslöhnen und Broddpreisen, oder wenn eins besteht, so ist ein umgekehrtes.“

Diese Worte, welche Sir Robert Peel am 22. Januar 1846 im englischen Unterhause sprach, haben sich seitdem oft bestätigt und gelten auch außerhalb Englands. Die nachstehende Tabelle enthält die Vertheilung des Arbeitslohnes in Frankreich unter die landwirthschaftlichen Familien des Reiches in einer früheren Periode, nach der Schätzung von durchschnittlich vier und einer halben Person auf die Familie, mit Angabe des jährlichen sowie des täglichen Lohnes jeder Familie:

Jahr	Familien	Jährl. Lohn	Tägl. Lohn	
			Fr. Cent.	Stüber
1700	3,350,000	Fr. 135	0 37	oder 7 $\frac{1}{2}$
1760	3,350,000	„ 126	0 35	„ 7
1788	4,000,000	„ 161	0 45	„ 9
1813	4,600,000	„ 400	1 10	„ 22
1840	6,000,000	„ 500	1 37	„ 27

Während der Regierung des Königs Ludwig XIV. hatte die ländliche Bevölkerung die Hälfte des Jahres kein Brod. Unter der Herrschaft Ludwigs XV. hatte sie von je drei Tagen nur für zwei Tage Brod. Unter Ludwig XVI. war ein hinreichender Fortschritt gemacht worden, um ihr für drei Viertel des Jahres Brod zu verschaffen, während unter dem ersten Kaiserreich und der Regierung des Bürgerkönigs der Lohn hoch genug war, um dem Arbeiter das ganze Jahr hindurch Brod und noch einen Ueberschuß zur Anschaffung von anderen Lebensmitteln und von Kleidung zu ergeben. Ohne Zweifel erhielten auch in den ersten Perioden die Arbeiter Nahrung genug, so gut sie eben war, um das animalische Leben zu erhalten, auch verschafften sie sich etwas kümmerliche Kleidung; allein ihr Brod war von den geringeren Getreidesorten, von Kastanien und noch schlechteren Materialien bereitet. Der Marquis d'Argenson sagte im Jahre 1739: „In dem Augenblicke, wo ich schreibe, im Monat Februar im tiefsten Frieden, mit der Aussicht auf eine wenn nicht reiche, doch wenigstens erträgliche Ernte, sterben die Menschen um uns her gleich Fliegen und sind so verarmt, daß sie Gras essen.“ Der Herzog von Orleans brachte zuletzt, um den König von dem Zustand seiner Unterthanen zu unterrichten, einen Laib Farrenkraut-Brod in den Staatsrath und legte es bei der Eröffnung der Sitzung dem Könige vor mit den Worten: „Sehen Sie Sire, wovon Ihre Unterthanen leben.“ Die Geschichte Frankreichs im Mittelalter, als es Land im Ueberfluß gab und die Bevölkerung schwach war, ist fast nichts als ein Bericht von nahezu fortwährender Hungerstoth.

Aus einem im „Journal des Débats“ vom 30. März 1847 veröffentlichten Bericht des landwirthschaftlichen Central-Congresses in Paris geht hervor, daß im Jahr 1760 nur 7,000,000 der Bevölkerung von Weizen und Korn lebten, während es im Jahr 1843 schon 20,000,000 aßen, und auch der Rest eine weit bessere Nahrung genoß, als in der früheren Periode. In der Periode von 1700 bis 1840 hat die Zahl der Ackerbautreibenden Familien sich fast verdoppelt und der durchschnittliche Lohn der Feldarbeiter ist in derselben Zeit fast auf das Vierfache gestiegen.

Fortwährende Arbeitsvergeudung gehört zu den Kennzeichen der jugendlichen Gesellschaftsperiode und einer zerstreuten Bevölkerung. In England wurden am Ende des vierzehnten Jahrhunderts 212 Personen zum Einern von 189 Büschel Korn verwendet, eine Arbeit, die jetzt leicht ein Einziger verrichtet. Der Lohn, welcher damals den Schnittern gezahlt wurde, betrug 2 bis 3 Pence per Tag ohne Kost, während Ausgäther und Heumacher gar nur einen Penny erhielten. Wollten wir übrigens den Lohn fortlaufend für das ganze Jahr auf einen Penny anschlagen, so würden wir noch zu hoch greifen, weil die Beschäftigung nur eine gelegentliche war und

ein großer Theil der Arbeitskraft den Rest des Jahres hindurch keine Nachfrage fand. Im Jahr 1444, wo der gewöhnliche Arbeiter zwei Mæßen Weizen per Tag erhalten haben soll, betrug sein Einkommen für das Jahr 15 Schilling nebst Kleidung im Werthe von 3 Schilling 4 Pence und Fleisch und Getränk. Das Bauertuch, das die Arbeiter damals trugen, kostete 2 Schilling pro Elle, so daß der ganze Lohn des Arbeiters nicht über neun Ellen Tuch und seine Kost betrug. Eine Abschätzung des Privateigenthums zu Colchester, damals der zehnten englischen Stadt dem Range nach, zeigt uns den Zustand der Handels- und Gewerbeleute dieser Periode und setzt uns genügend in den Stand, uns einen Begriff von der Lage des gewöhnlichen Arbeiters zu bilden. In den meisten Häusern scheint darnach ein eiserner Topf das einzige gewöhnliche Geschirr gewesen zu sein. Das Handwerkscapital eines Schuhlickers wurde auf 7 Schilling geschätzt, der Vorrath eines Fleischers an Pöckelfleisch auf 1 Pfd. Strl. 13 Schilling. Fast jede Familie hatte einen kleinen Vorrath von Gerste, da Roggen nur wenig und Weizen fast gar nicht im Gebrauch war. Im Jahr 1301 wurden die Haushaltungsgegenstände selten auf mehr als zwanzig Schilling geschätzt. Brod, Bier und Milch bildeten die gewöhnliche Kost der Städte. Im Jahre 1357 erschien das Statut der Arbeiter, durch welches der Lohn der Mäher und Ausgäther auf 2 Pence per Tag festgesetzt wurde, die nach Gutdünken des Arbeitsgebers in Geld oder Weizen, den Büschel zu 10 Pence gerechnet, bezahlt werden konnten. Welche Wirkung diese Verfügung hatte, wird man bemessen können, wenn man vernimmt, daß der Weizen während des vierzehnten Jahrhunderts zwischen 2 und 4 Pfd. Strl. per Quarter im Preise schwankte. War er theuer, so zahlte man den Arbeiter in Geld, das für seine Nahrung nicht hinreichte, war der Weizen billig, so gab man ihm Korn, wofür er nicht genug Kleidung bekam. Niemand durfte im Sommer sein Dorf verlassen, um Arbeit zu suchen, wenn er zu dem erwähnten Lohn Arbeit erhalten konnte, mit Ausnahme der Einwohner von Staffordshire, Lancashire und einigen anderen Grafschaften. Die Arbeiter mußten zweimal im Jahr schwören, diese Verordnungen zu beobachten und die Uebertreter des Gesetzes wurden in die Blöcke gesperrt. Im Jahr 1360 wurde das Arbeitsstatut vom Parlament bestätigt und die Beobachtung desselben bei Strafe der Einsperrung und Brandmarkung auf der Stirne eingeschärft. Dem Gutdünken des Herrn war es überlassen, den Arbeiter auf Tage oder fürs Jahr zu miethen, der Letztere dagegen war gezwungen, für den im Statut bestimmten Lohn auf Tage oder das ganze Jahr hindurch zu arbeiten je nach dem Belieben des Arbeitsgebers. Im Jahr 1388 wurden die Arbeitslöhne abermals regulirt, und für einen Ackerer 7 Schilling pro Jahr nebst Kost aber ohne Kleidung und sonstige Stipulationen festgesetzt. Eden, aus

dessen „history of the poor“ diese Thatsachen entnommen sind, bemerkt, wie man sich einen Begriff von der schlechten Bewirthschaftung in dieser Periode und von dem „daraus erwachsenden Elend der Arbeiter“ aus der Thatsache bilden könnte, daß der gewöhnliche Weizenерtrag nur fünf bis sechs Büschel per Morgen betrug. Im Jahr 1486 setzte ein neues Statut den jährlichen Lohn auf 16 Schilling 8 Pence und 4 Schilling für Kleider fest. Allein dieses Statut erwies sich als so unwirksam, daß zwanzig Jahre später auch noch verordnet werden mußte, daß die Leute, welche sich zu arbeiten weigerten ins Gefängniß geworfen und daß jeder Vagabund, welcher „gesund und kräftig von Körper“ sei, an das Karren Ende gebunden und so lange gepeitscht werden solle, „bis sein Körper mittelst dieser Schläge blutig geworden sei.“ Wie zahlreich diese Vagabunden waren und wie groß die Schwierigkeit war Beschäftigung zu erhalten, erhellt aus der Thatsache, daß unter Heinrich VIII. von einer Bevölkerung von nur drei Millionen nicht weniger als 72,000 „große und kleine Diebe“ hingerichtet wurden.

Im Anfang der Regierung Eduards VI. wurden Gesetze erlassen, welche verordneten, daß, wenn ein Mann oder eine Frau, die arbeitsfähig waren, zu arbeiten sich weigerten und drei Tage müßig gingen ihnen mit einem rothglühenden Eisen der Buchstabe V auf die Brust gebrannt und daß sie außerdem Jedermann, der sie zur Anzeige bringe, auf zwei Jahre als Sklaven zuerkannt werden sollten.

Ein Schriftsteller aus der Regierungszeit der Elisabeth, wo die Bevölkerung nicht über drei und eine halbe Million betragen haben konnte, sagte: „Die Adligen versorgen sich gewöhnlich hinreichend mit Weizenbrod für ihre eigene Tafel, während ihr Gefinde und ihre armen Nachbarn in einigen Grafschaften genöthigt sind, sich mit Roggen oder Gerste zu begnügen, und in Zeiten der Theuerung sogar mit Brod, das aus Bohnen, Erbsen oder Hafer oder aus einem Gemisch derselben und einigen Eicheln bereitet wird.“ Ein Friedensrichter in Somersethshire schreibt im Jahr 1596, daß „in einem Jahre 40 Menschen wegen Raub, Diebstahl und anderer Criminalverbrechen hingerichtet worden seien, daß 35 in die Hand gebrannt, 37 ausgepeitscht und 183 freigesprochen worden seien, und daß doch nicht der fünfte Theil der in der Grafschaft verübten Verbrechen zur Aburtheilung gekommen sei, da die Friedensrichter durch die Drohungen der Verbündeten abgeschreckt wurden, die Verbrecher vor das Gericht zu ziehen.“ So war der Zustand des Volkes und namentlich der arbeitenden Classen in einer Zeit, die man heutzutage nicht selten auf Kosten der Gegenwart anpreisen hört und von der man behauptet, sie habe das erst durch den Industrialismus geschaffene Arbeiterelend nicht gekannt.

Paris ist bekanntlich wie die administrative so auch die industrielle

Metropole Frankreichs. Es sind in den privaten Fabriken, Manufakturen und Ateliers der französischen Hauptstadt, abgesehen von den Buchhaltern, Commis und sonstigen kaufmännischen Beamten, nicht weniger als 416,811 Arbeiter, und nimmt man hierzu noch die in den industriellen Etablissements des Staats beschäftigten Leute, so steigt die Zahl dieser Köpfe auf 550,280 Köpfe. Seit der Februarrevolution von 1848, wo die Zahl der Arbeiter nur wenig über 340,000 betrug, hat diese Bevölkerungsschicht sich um ca. 62 Procent vermehrt, während die Gesamtbevölkerung von 1,154,000 auf 1,680,000 Köpfe kam und der Gesamtwert der Erzeugnisse der Pariser Industrie sich fast um 50 Procent gehoben hat.

Was den Lohn dieser Arbeiter anlangt, so ist zunächst zu bemerken, daß in Paris und überhaupt in Frankreich die rohe Kraft nicht in dem Maße geschätzt wird, als dies in den norddeutschen Seestädten der Fall ist, beispielsweise in Danzig, wo eine große Anzahl von Leuten durch das Hinauftragen von Getreidesäcken auf die Speicher wöchentlich zwanzig bis 25 Thaler, ja mitunter noch mehr verdient. Dagegen wird in Paris die Geschicklichkeit des Arbeiters relativ hoch bezahlt. In 397,000 Fällen, also etwa bei acht Eiltheilen aller Arbeiter, ist durch eine vom Minister der öffentlichen Arbeiten behufs Prüfung der Erwerbsverhältnisse der arbeitenden Classen niedergesetzte Commission der empfangene Lohnsatz ziemlich genau ermittelt worden. Es hat sich dabei zuvörderst herausgestellt: daß der Arbeiterlohn in drei Kategorien zerfällt. Die erste unterste umfaßt die eigentlichen Tagelöhner, Kinder, bloße Hilfsarbeiter und die noch ganz ungeübten Leute, die zweite das Gros der Arbeiter, die dritte endlich die Verfertiger künstlicher Arbeit oder die vorzugsweise geübten und geschickten Arbeiter. Der wöchentliche Verdienst der untersten Stufe variiert, je nach dem Alter der Arbeiter und der Art des Gewerbes (die Woche zu sechs Arbeitstagen gerechnet) zwischen 4 und 15 Francs, d. i. 1 Thlr. 2 Sgr. bis 4 Thaler, derjenigen der zweiten zwischen 16 und 36 Frös. oder 4 Thaler 8 Sgr. bis 9 Thaler 18 Sgr. und derjenigen der obersten Stufe zwischen 40 bis 100 Francs oder 10 Thaler 20 Sgr. bis 26 Thaler 20 Sgr. Ja einzelne besonders geschickte Arbeiter verdienen bis zu 120 Francs oder 32 Thaler die Woche oder 1664 Thaler das Jahr.

In Großbritannien sind die Gegensätze noch ungleich schroffer, der Arbeitslohn noch ungleich höher. An die Stelle der früheren schrankenlosen Abhängigkeit der Arbeiter ist eine ganz unbegrenzte Freiheit der Bewegung getreten; an die Stelle der Abgeschlossenheit und Isolirung eine ganz unbedingte Freizügigkeit.

Was wir oben über das Verhältniß des Arbeitslohns zu den Getreidepreisen im mittelalterlichen England und im Frankreich des 18. Jahrhunderts

abgeführt haben, beweist, daß die materielle Lage der niederen Volksklassen sich seit dem letzten Jahrhundert nicht nur relativ, sondern absolut beträchtlich verbessert hat und daß die durch den Pauperismus aufgeworfene sociale Frage nicht sowohl als Product der durch den Industrialismus ungünstig veränderten Wirthschaftsverhältnisse, denn als Resultat verfeinerter sittlicher Forderungen und geläuterter humaner Anschauungen anzusehen ist.

Der Reichstag und das Gesetz über das literarische Eigenthum.

Der Gesetzentwurf, welcher die Urheberrechte an Werken der Wissenschaft und Kunst sichern und begrenzen soll, hat an dem Tage, an welchem er dem Reichstag vorgelegt wurde, nicht die freudige Aufnahme gefunden, die er zu beanspruchen hat. Denn wir dürfen ohne Uebertreibung sagen, daß keine unter allen Vorlagen, welche bis jetzt der Vertretung unserer Nation gemacht wurden, so vielseitig und gründlich erwogen und verhandelt worden ist, als diese. Sie ist das Resultat eines 30jährigen Kampfes, welchen die Schriftsteller und Buchhändler Deutschlands geführt haben für gesunde national-öconomische Verhältnisse ihres Verkehrs, für Ehre und Unabhängigkeit des schriftstellerischen Berufes, für alle geschäftlichen Grundlagen unserer Volksbildung und nationalen Cultur. Dieser lange Kampf wurde geführt gegen den Egoismus der Buchhändler, gegen die unberechtigten Ansprüche der Schriftsteller, vor allem gegen die Rechtlosigkeit, die Kleinstaaterei, die verschiedenen Gesetzgebungen der einzelnen Bundesstaaten, den Mangel an gutem Willen und an Verständniß bei den einzelnen Regierungen.

Die Bundesacte vom Jahre 1815 hatte der Bundesversammlung die Verpflichtung auferlegt, sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über Pressefreiheit, Autorrechte und Nachdruck zu beschäftigen. Der Bund war nach mehr als fünfzig Jahren dieser Verpflichtung bei seiner letzten Zusammenkunft noch nicht nachgekommen. Die Anläufe, welche er ab und zu gemacht, waren immerhin eine Wohlthat; leider wurde die zweideutige Fassung seiner Beschlüsse in der Regel Quelle neuer Verwirrungen. — Im Jahre 1857 hatte die sächsische Regierung einen Gesetzentwurf zu Stande gebracht, der auf die preußischen und sächsischen Gesetze begründet war, aber es gelang ihr nicht, den Entwurf in Frankfurt zum Gesetz machen zu lassen.

Endlich erfüllte der norddeutsche Bund Forderung und Wunsch, die durch ein Menschenalter vergeblich gearbeitet hatten. Ein Jahr nach Gründung des Bundes war auf Grundlage des sächsischen Entwurfes von 1857 das